

Hinweise zum Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe

Entschuldigungsgründe:

- Krankheit (bei Leistungsnachweisen mit ärztlichem Attest)
- Arztbesuch aus akutem Anlass
(Planbare Arzttermine sollten nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit liegen.)
- Unvorhersehbare, schwerwiegende persönliche oder familiäre Ereignisse

Durch vorherigen Antrag auf Beurlaubung (mindestens eine Woche vorher) zu entschuldigen:

- Führerscheinprüfung
- Wichtige Familienfeier
- Vorstellungstermin bei Bewerbungen
- Einstellungstests

Keine Entschuldigungsgründe:

- Alle anderen Gründe, die in der Verantwortung des Schülers bzw. der Schülerin liegen
- Fahrstunden
- Außerschulische Veranstaltungen, die nicht auf vorherigen Antrag genehmigt wurden
- Termine bei Ämtern müssen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. In Ausnahmefällen sind Klassenlehrer:innen bzw. Tutor:innen mindestens eine Woche vorher zu kontaktieren.